

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.12.2015

zu Ltg.-**789/A-5/151-2015**

-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 21. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abg. Waldhäusl betreffend „Landesförderung für Kinderbetreuerinnen“, eingebracht am 12.11.2015, Ltg.-789/A-5/151-2015, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Soweit die Anfrage dem Anfragerecht gemäß § 39 LGO unterliegt, darf ich dazu im Rahmen meiner Zuständigkeit ausführen: Im Rahmen der Budgeterstellung für das Jahr 2016 wurde am 18. Juni 2015 eine Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 vom Landtag beschlossen. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

Derzeit fördert das Land NÖ die Gemeinden für den Betrieb der NÖ Landeskindergärten u.a. durch einen Beitrag zum Personalaufwand für die KinderbetreuerInnen (§§ 14 Abs. 4 Z. 2, 14 Abs. 6) und einen Beitrag zum Personalaufwand für die Stützkräfte (§ 18 Abs. 4). Die Privatkinderergärten erhalten derzeit einen Beitrag zum Personalaufwand für die KindergartenpädagogInnen und KinderbetreuerInnen.

Mit vorliegender Gesetzesnovelle sollen die genannten Förderungen für die NÖ Landeskindergärten gestrichen werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt über eine Senkung des Beitrages der Gemeinden zu den Kosten der Sozialhilfe (§ 56



NÖ Sozialhilfegesetz 2000). Gleichzeitig entfällt auch der damit verbundene gemeinde- und landesseitige Verwaltungsaufwand.

Im Bereich der Privatkindergärten sollen die bisherigen Förderungen durch eine Gruppenförderung ersetzt werden.

Weiterhin unterstützt das Land NÖ die NÖ Gemeinden beim Betrieb der NÖ Landeskindergärten durch die Bereitstellung der KindergartenpädagogInnen, der SonderkindergartenpädagogInnen und der Interkulturellen MitarbeiterInnen sowie einen Kostenersatz für eine Personalaushilfe.

Die „KinderbetreuerInnen-Förderung“ beträgt laut Voranschlag des Landes Niederösterreich für 2015 € 17.600.000,00 (Ansatz 24003). Tatsächlich ausbezahlt wurden im Jahr 2015 insgesamt € 17.237.508,00.

Dem gegenüber steht eine Senkung der Sozialhilfe-Umlage um € 18 Mio. für das 2016, und zwar gegenüber der früheren Festlegung, die auch Grundlage für die mehrjährige Budgetvorschau der Gemeinden war:

Anstatt dass die Sozialhilfe-Umlage von € 239.500.000,00 im Jahr 2015 auf € 248.000.000,00 im Jahr 2016 (somit um € 8,5 Mio.) steigt, wird sie von € 239.500.000,00 im Jahr 2015 auf € 230.000.000,00 im Jahr 2016 (somit um € 9,5 Mio.) gesenkt. Die Einsparung von 2015 auf 2016 beträgt demnach insgesamt € 18 Mio. und ist schon in diesem Jahr für die Gemeinden – selbst bei einer angenommenen Valorisierung der „KinderbetreuerInnen-Förderung“ – günstiger.

Diese € 18 Mio. Einsparung gelten landesweit. Wie sich die Einsparung in den einzelnen Gemeinden konkret auswirkt, hängt vom Anteil der Gemeinde an der Sozialhilfe-Umlage ab, die ja nach der Finanzkraft der Gemeinden berechnet wird (§ 56 Abs. 1 NÖ SHG).

In den Folgejahren ist die Wirkung für die Gemeinden noch stärker: Selbst wenn für die „KinderbetreuerInnen-Förderung“ eine Valorisierung angenommen wäre, so wäre die Einsparung bei der Sozialhilfe-Umlage weit größer. Für die Sozialhilfe-Umlage ergibt sich durch diese Änderung folgende Gegenüberstellung:

	Alt (2014)	Neu (2015)	Einsparung
2015	€ 239.500.000,00		
2016	€ 248.000.000,00	€ 230.000.000,00	-€ 18.000.000,00
2017	€ 261.537.200,00	€ 239.200.000,00	-€ 22.337.200,00
2018	€ 275.921.800,00	€ 248.768.000,00	-€ 27.153.800,00
2019	€ 291.097.500,00	€ 258.718.720,00	-€ 32.378.780,00

Das heißt, dass durch diesen „Abtausch“ (Entfall „KinderbetreuerInnen-Förderung“ gegen Senkung der Sozialhilfe-Umlage) nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung und Entflechtung von Transferströmen zwischen Land und Gemeinden erreicht wurde, sondern dass die niederösterreichischen Gemeinden in Summe längerfristig und nachhaltig finanziell profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.
Landesrätin